

---

<b>TOP 2</b>	<b>Bericht an die Vertreterversammlung der KBV</b>
<b>Antrag 6</b>	<b>Aufforderung an den Vorstand der KBV zur Abschaffung der vorgesehenen Pflicht zum Versichertenstammdaten-Management</b>
von:	Dr. Hermann, Dr. Brunngraber KV Bremen, KV Niedersachsen

---

**Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:**

Die Vertreterversammlung der KBV fordert den Vorstand der KBV auf, in den anstehenden Verhandlungen zu fordern, die Verpflichtung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum Online-Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) der elektronischen Gesundheitskarte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum E-Health-Gesetz zu streichen.

**Begründung:**

Die Vertreterversammlung der KBV unterstreicht ihre bereits 2013 wegen unerträglicher Behinderung der Patientenversorgung und aus Gründen der Datensicherheit beschlossene Ablehnung jeglicher Verlagerung von administrativen und/oder hoheitlichen Aufgaben der Kassen in die Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten auf dem Gesetzwege. Das VSDM ihrer Mitglieder können die Kassen ggfs. durch Terminals in ihren Filialen und/oder in Apotheken (entsprechend der Lösung in Frankreich) verwirklichen.

Dies ist im Übrigen die geltende, den Parteien u.a. in den *Positionen zur Bundestagswahl 2013* vorgetragene Beschlusslage der Vertreterversammlung der KBV wie auch der Ärztetage und verlangt als Ausdruck des Willens der gesetzmäßig verfassten Körperschaften ärztlicher Selbstverwaltung die Beachtung und Respektierung durch den Gesetzgeber.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

mehrheitlich Ja-Stimmen

Vorstandsüberweisung

Nichtbefassung

0 Nein-Stimmen

zurückgezogen

1 Enthaltung